

181.52

Verordnung über die reformierte Spitalseelsorge

(Änderung vom 27. März 2013)

Der Kirchenrat beschliesst:

I. Die Verordnung über die reformierte Spitalseelsorge vom 26. Juni 2002 wird wie folgt geändert:

Ersatz von Bezeichnungen

In den §§ 16 Abs. 1, 17 Abs. 2 lit. g und 17 b Abs. 1 wird der Ausdruck «Abteilung Diakonie und Seelsorge» durch «Abteilung Seelsorge» ersetzt.

§ 17 a wird aufgehoben.

§ 17 b. Abs. 1 unverändert.

Abs. 2 aufgehoben.

II. Die Änderungen der Verordnung über die reformierte Spitalseelsorge treten am 1. Juli 2013 in Kraft.

Stellen-
besetzungen

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident:
Michel Müller

Der Kirchenratsschreiber:
Alfred Frühauf

Rechtskraft

Diese Änderung ist rechtskräftig ([ABI 2013-04-12](#)).